

Förderrichtlinie der Sparkasse Duisburg

	Seite
1. Warum wir fördern.	2
2. Wen und was wir fördern.	3
3. Was wir nicht fördern.	3
4. Wie wir fördern / Antragstellung.	4

1. Warum wir fördern.

Sparkassen tragen überall in Deutschland dazu bei, die sozialen Grundlagen der Gesellschaft zu erhalten und zu stärken. Die im Wettbewerb erwirtschafteten Überschüsse bilden dabei die Voraussetzung, dass die Sparkassen sich für die Menschen und die Entwicklung in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet einsetzen können.

Vom gesellschaftlichen Engagement der Sparkassen profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – zum Beispiel als Mitglieder in Vereinen, als Besucher von Theatern und Museen oder als Eltern, deren Kinder durch von den Sparkassen unterstützte Bildungseinrichtungen gefördert werden.

Auch die Sparkasse Duisburg ist tief in der Region verwurzelt und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Mit unseren Fördermaßnahmen wollen wir möglichst viele Bürger erreichen und damit einen bedeutenden Teil unseres Überschusses in Form einer Bürgerdividende in die Region zurückgeben. Dies bedeutet für die Sparkasse Duisburg, einen Beitrag für die Erhaltung und Entwicklung von Kunst, Kultur und Wissenschaft sowie für die Förderung des Sports und einer sozialen Gesellschaft zu leisten. Mit unseren Spenden unterstützen wir beispielsweise die Bewahrung und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft, die Eröffnung eines Zugangs zu Kunst und Kultur für Menschen in der Region, die Bildungsförderung insbesondere jüngerer Menschen, wie auch die Unterstützung in der Altenhilfe und für Menschen mit Handicaps. Ziel ist es, insgesamt lebenswerte Bedingungen und einen starken Wirtschaftsstandort hier vor Ort zu fördern.

Dabei stehen Spendenwünsche zu Projekten mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Umwelt“ und „Soziales“ als Bestandteil der sogenannten ESG-Kriterien im besonderen Fokus der Förderung.

Die Förderung erfolgt in erster Linie durch Geldspenden, und zwar sowohl aus eigenen Mitteln der Sparkasse Duisburg wie auch aus den im Geschäftsgebiet der Sparkasse Duisburg generierten Erträgen der Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands. Daneben erfolgen in Einzelfällen auch Sachspenden.

2. Wen und was wir fördern.

Die Sparkasse Duisburg fördert gemeinnützige Vereine sowie Institutionen in Duisburg und Kamp-Lintfort. Dabei wird in der Regel eine aktive Kontoverbindung des Antragstellers bei der Sparkasse Duisburg erwartet. Die Unterstützung von kirchlichen und kommunalen Einrichtungen ist vorrangig über einen zugehörigen Förderverein möglich.

Bei unserer Förderung stehen Projekte mit dauerhafter Wirkung wie die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten, Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Materialien im Vordergrund. Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, werden in den Handlungsfeldern Umwelt und Soziales, bevorzugt gefördert.

Das Vorhaben des Antragstellers entfaltet seine Wirkung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Duisburg.

In diesem Zusammenhang fördern wir insbesondere

- Bildungsprojekte z. B. in Kindertagesstätten und Schulen
- Sportvereine (Sportmannschaften und Sportler) sowie Sportveranstaltungen vorrangig im Breiten- und Behindertensport
- Kulturelle Veranstaltungen wie Festivals, Konzerte und Ausstellungen
- Einrichtungen und Organisationen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen
- Einrichtungen, die das Zusammenleben durch Projekte mit sozialem Charakter fördern oder sich für die Interessen der Bürger einsetzen
- Wissenschaftliche Projekte und Stipendien an der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Rhein-Waal

3. Was wir nicht fördern.

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Privatpersonen
- Benefiz-Veranstaltungen (Zuwendungen können nur direkt an die vom Veranstalter begünstigte Organisation erfolgen.)
- Parteien oder parteinahe Einrichtungen
- Kommerzielle Veranstaltungen und Jubiläumsfeiern sowie in diesem Zusammenhang erstellte Broschüren und Festschriften
- Laufende Kosten einer Einrichtung inkl. Personalkosten (In Ausnahmefällen kann in Form einer institutionellen Förderung die Finanzierung der Infrastruktur oder die laufende Tätigkeit bereits bestehender oder neu zu gründender Einrichtungen unterstützt werden.)
- Kongresse, Vorlesungen und Seminare an Schulen und Hochschulen sowie in diesem Zusammenhang erstellte Publikationen.
- Fortbildungsmaßnahmen
- Reise- und Bewirtungskosten
- Druckkosten, die nicht im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt stehen
- Schüleraustauschprogramme / Klassenfahrten
- Freiwilligendienste

4. Wie wir fördern / Antragstellung.

Spendenanfragen erfolgen formlos in Schriftform mit Schilderung des Projektes und einem beigefügten Finanzierungsplan, aus dem die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens ersichtlich ist. Förderanträge sollten außerdem Informationen enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen. Ferner wird eine Kopie des Freistellungsbescheides zur Körperschaftsteuer benötigt.

Anträge sollten spätestens bis zum 30. August eines Jahres für das laufende Jahr eingehen.

Der Verein / Antragsteller ist ansässig im Geschäftsgebiet der Sparkasse Duisburg bzw. das zugehörige Projekt entfaltet seine Wirkung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Duisburg.

Bei Gewährung einer Spende muss die begünstigte Organisation innerhalb von acht Wochen eine Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) übermitteln.

Pro Kalenderjahr ist maximal ein Antrag förderungsfähig.

Der Antrag auf Förderung kann grundsätzlich für höchstens zwei Jahre in Folge gestellt werden.

Der Verein / Antragsteller stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe zu.

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung.